



An: BNU	☐ Bearbeitung ☒ dir. Erledig. ☒ z.K.	Kop: WJ DA (Beweis)
Bem. / Frist:		Vis: HL
16. APR. 2014		Gemeinde Riehen
FF: DS	☐ Bearbeitung ☒ dir. Erledig. ☒ z.K.	Kop: B
Bem. / Frist:		Vis:
Reg. Nr:		

Regierungsrat Dr. Hans-Peter Wessels
Münsterplatz 11
Postfach
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 91 80
Fax: +41 61 267 91 50
E-Mail: hans-peter.wessels@bs.ch
www.bvd.bs.ch

An den
Gemeinderat Riehen
Wettsteinstrasse 1
4125 Riehen

Basel, 14. April 2014/S&A-P

Genehmigung Bebauungsplan Lörracherstrasse 139 (Parzellen Nr. 1092 und 1099 in Sektion B des Grundbuches Riehen) sowie Änderung des Linienplanes im Bereich „Hinter der Mühle“

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. März 2014 haben Sie um die Genehmigung betreffend Festsetzung eines Bebauungsplanes für die Liegenschaft Lörracherstrasse 139 (Parzellen Nr. 1092 und 1099 der Sektion B des Grundbuches Riehen) sowie Änderung des Linienplanes „Hinter der Mühle“ gebeten.

Das Bau- und Verkehrsdepartement begrüsst die Massnahmen zur Klärung der städtebaulichen und baurechtlichen Situation der Eckliegenschaft Lörracherstrasse 139 und unterstützt die Bestrebungen, das Gebiet Lörracherstrasse mit Nutzungsvorschlägen aufzuwerten und die angrenzenden Landschafts- und Entwicklungsräume zu stärken.

Aus Ihrem Planungsbericht vom März 2014 geht hervor, dass Sie die formellen und materiellen Hinweise aus dem Vorprüfungsbericht vom 31. Oktober 2013 des Planungsamtes berücksichtigt haben. Insbesondere sind die unmittelbaren Auswirkungen der geplanten städtebaulichen Intervention der Eckparzelle auf die nachfolgende kleinteilige Bebauungsstruktur (Liegenschaften Lörracherstrasse 127 – 137) nun im Planungsbericht aufgeführt und beschrieben.

Im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe vom 20. Januar bis zum 19. Februar 2014 gingen offenbar keine Einsprachen ein, worauf der Gemeinderat am 4. März 2014 die Festsetzung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Linienplanes beschlossen hat.

Unter diesen Voraussetzungen stelle ich fest, dass die vorliegenden nutzungsplanerischen Änderungen und Festsetzungen für die Liegenschaft Lörracherstrasse 139 (Parzellen Nr. 1092 und 1099 in Sektion B des Grundbuches Riehen) rechtmässig und im Sinne des Raumplanungsrechts zweckmässig sind, und genehmige diese nach § 114 BPG.

Freundliche Grüsse



Dr. Wessels Hans-Peter
Regierungsrat

Beilagen:

Bebauungsplan (Plan-Nr. 111.02.001) [4 Exemplare]

Linienplan (Inventar-Nr. 10'188) [4 Exemplare]

Kopie (ohne Beilagen):

Frau Dr. Denise Mangold, Rechtsabteilung JSD

Herr Beat Zahno, Teifbauamt, Baulinien und Landerwerb

Herr Pascal Giller, Generalsekretariat BVD, Recht

Frau Martina Münch, Städtebau & Architektur, Planungsamt

Herr Robert Stern, Städtebau & Architektur, Planungsamt